
BI GEGENWIND Am Domherrnwald 18, 65719 Hofheim am Taunus

Bürgerinitiative
GEGENWIND



Olaf Bertko
Sprecher der BI GEGENWIND
Am Domherrnwald 18
65719 Hofheim am Taunus
Tel. 0173-8966223

Hofheim 19.06.2019

Pressemitteilung

Hofheim - Vorranggebiete für Windkraftanlagen nun beschlossen

Am Mittwoch, den 19.06., hat die Verbandskammer den sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) und damit die Vorranggebiete für Windkraftanlagen beschlossen.

Der nun beschlossene Plan legt fest, wo künftig Windkraftanlagen errichtet werden können („Vorranggebiete“). Die ursprünglich im Main-Taunus-Kreis geplante Fläche von 97,6 Hektar wurde um 44,0 Hektar reduziert. So ist das gesamte Vorranggebiet 3004 (Westlich von Langenhain an der Karthause / Funkturm) aufgrund von Wohnungen im Außenbereich und dem damit zu berücksichtigenden Schutzabstand entfallen. Ursprünglich war dieses nicht vorgesehen. Die Bürgerinitiative „GEGENWIND“ konnte nachweisen, dass diese Wohnungen bereits seit mehr als 75 Jahren existieren. Durch das konsequente Nachfragen der Bürgerinitiative bei allen Beteiligten wurde dieser Fehler korrigiert. Die Gebiete 3003 (nördlich von Langenhain, östlich von Wildsachsen, südlich von Eppstein) und 3005 (zwischen Marxheim, Breckenheim und Diedenbergen) wurden, obwohl sie in Bezug auf den Naturschutz als äußerst sensibel gelten und direkt an „Natura 2000“ Gebiete angrenzen, lediglich geringfügig reduziert. Die Hoffnung, dass die Stadt Hofheim, als Grundstückseigner, alle Windkraftanlagen verhindern kann, hat sich leider zerschlagen, da sich nur ein Teil der ausgewiesenen Vorranggebiete auf Hofheimer Gemeinde Grund befinden. Hierbei wurden leider durch politische Statements bei vielen falsche Hoffnungen geweckt.

Damit werden Windkraftanlagen mitten im Wald in der direkten Nachbarschaft von Langenhain, Wildsachsen, Eppstein, Marxheim, Breckenheim und Diedenbergen immer wahrscheinlicher.

Nachdem die Vorranggebiete nun beschlossen sind, bleibt es abzuwarten, ob ein Investor hier Windkraftanlagen errichten will. Olaf Bertko, Sprecher der Hofheimer Bürgerinitiative „GEGENWIND“, betont, dass die Reduzierung von ca. 45% ist ein großer Erfolg der der Bürgerinitiative Eppsteins und Hofheims ist und ein Schritt in die richtige Richtung sei. Gleichwohl wurden Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger mit Argumenten zum Naturschutz, zum Schutz des Erholungsgebietes, dem

Denkmalschutz sowie der Religionsfreiheit in Bezug auf die Bahá'í-Religion und deren Haus der Andacht („Bahá'í-Tempel“) von Seiten der Verbandskammer und des Regierungspräsidiums bei der Planung nicht berücksichtigt. Der Verweis, diese Einwendungen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren zu prüfen, ist nach seiner Ansicht nicht sachgerecht, da bereits heute ein Großteil der Fakten verfügbar sind. Vielmehr bekommt er den Eindruck, dass das gesamte Verfahren auf politischen Druck, ohne weitere Details zu einzelnen Flächen zu berücksichtigen nun schnellstmöglich abgeschlossen werden sollte, bevor weitere Dinge, wie z.B. ein Horst eines Rotmilans, auf den Tisch kommen.

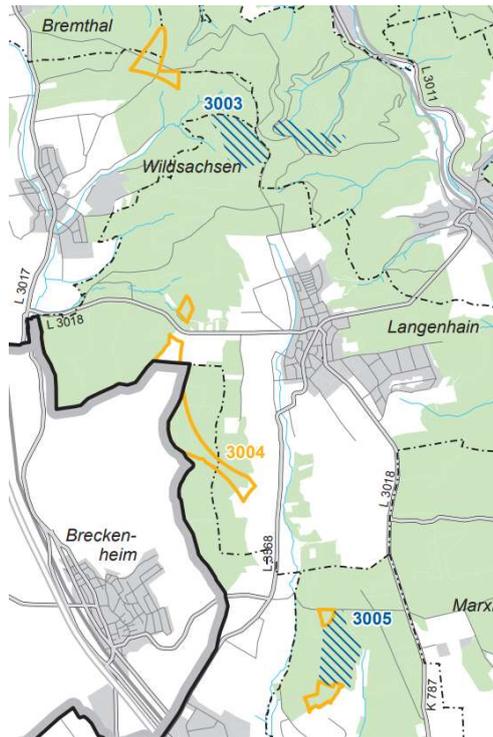
Als Beispiel nennt Herr Bertko die Betrachtung der Sichtachsen um das Denkmal des Haus der Andacht. Wer aus Langenhain kommend zum Haus der Andacht, im Volksmund liebevoll „Bahá'í-Tempel“ genannt, kommt oder auf diesen vom Langenhainer Rundwanderweg blickt, sieht diesen im Norden. Also genau in der Verlängerung der Eppsteiner Straße Richtung Waldparkplatz. Genau dort befindet sich das östliche Vorranggebiet der beiden Flächen des Vorranggebietes 3003. In der Hauptsichtachse wären also bei Errichtung von Windrädern diese direkt hinter dem Tempel bzw. etwas seitlich versetzt. Nach den eigenen Vorgaben des Regierungspräsidiums (RP) wäre das jedoch aus Denkmalschutzgründen nicht erlaubt. Wie kann es denn nun sein, dass die Fläche trotzdem genehmigt ist? Nun, dass RP legte die Sichtachse einfach in Richtung West-Ost. Begründung: „Wenn man am Informationszentrum steht und die letzten Meter zum Eingang des Tempels geht schaut man nicht auf Windräder.“ So einfach macht man es sich nur wenn der Druck entsprechend hoch ist. Diese Auslegung ist einfach inakzeptabel und stellt das Planverfahren absurdem. Das bei einem Denkmal von internationaler, ja sogar weltweiter Bedeutung. Es gibt quasi nur auf jedem Kontinent ein solches Bauwerk! An diesem Sonntag findet wieder das jährliche „Bahá'í-Fest“ statt, mit tausenden von Besuchern aus aller Welt. Es wäre interessant zu erfahren, wie Besucher diese nicht unerheblichen Zukunftsaussichten bewerten.

Die Bürgerinitiative „Gegenwind“ wird sich weiter dafür einsetzen, dass unsere Naherholungsgebiete in dem Ballungsraum Frankfurt erhalten bleiben. Windkraftanlagen mit einer Höhe von 250m sind Industrieanlagen und haben im Wald angrenzend an Natura 2000 Gebiete sowie teilweise auch in Wasserschutzgebieten der Kategorie 3 nichts zu suchen!

Unsere Bürgerinitiative „Gegenwind“ steht für:

1. Information zum Thema Windkraftanlagen mit den folgenden Schwerpunkten:
 - Gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen, z.B. durch Schall und Infraschall
 - Auswirkungen auf die Natur und das Landschaftsbild
 - Geplante Windkraftanlagen im Main-Taunus-Kreis
2. Verhinderung der Errichtung von Windkraftanlagen in Naherholungsgebieten und im Wald.
3. Zusammenarbeit mit anderen Bürgerinitiativen gleicher Ausrichtung sowie gegenseitige Unterstützung bei gemeinsamen Aktionen.

In unserer Bürgerinitiative sind aktive Mitglieder aus den betroffenen Ortschaften (Hofheim, Langenhain, Wildsachsen und Eppstein) vertreten. Alle, die sich mit diesen Zielen identifizieren können, sind uns willkommen. Für unsere Aktionen können wir weitere hilfreiche Hände immer gebrauchen. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei und das von jedem Einzelnen geleistete Engagement ist freiwillig. Meldungen bitte auf info@gegenwind-langenhain.de



Kartenausschnitt Quelle:

https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/TPEE_VzG_RV_blatt_3.pdf

Die im Plan „blau“ schraffierten Flächen sind als „Vorranggebiete zur Nutzung von Windenergie“ ausgewiesen. Da diese Flächen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Flugsicherung liegen, sind dies keine Flächen mit Ausschlusswirkung. Das bedeutet: Auch an anderen Stellen können ggf. Windkraftanlagen gebaut werden. Die „oranen“ Flächen sind sogenannte „Weissflächen“. Dies sind Änderungen zur ursprünglichen Planung von 2016. Im obigen Beispiel sind dies die Flächenreduzierungen.